

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60/Ut

Datum: 13.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1065

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.09.2021			

Betreff: Maßnahmenpaket Burggraben und Teich Waldpark

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt das Maßnahmenpaket zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Ergebnis des Gutachtens nach dessen Fertigstellung vorzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Maßnahmenpaket rund um die Burg Wissem wurde im Ortschaftsausschuss Mitte am 30.06.2021 mit DS Nr. 0860/2021 „Maßnahmenpaket rund um die Burg Wissem“ vorgestellt.

Das Gewässerunterhaltungskonzept Burggraben wurde im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz im Februar 2021 beraten und beschlossen. Der Ausschuss hat seinerzeit die Verwaltung beauftragt, auf der Basis des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für den Burggraben die regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten (Gehölzschnitt, Neophyteneindämmung, Sauberhaltung) durchzuführen und den Umstand des fehlenden Wasserzulaufs zunächst weiter zu klären, bevor eine Entschlammung durchgeführt sowie wasserbauliche Anpassungsmaßnahmen weiter geplant und vorgenommen werden.

Die Standardpflege, die die Beseitigung von Müll, Säubern der Uferböschungen, Entfernen von Laub, etc. umfasst, wurde zwischenzeitlich beauftragt.

Auch ein entsprechendes Gutachten konnte inzwischen in Auftrag gegeben werden. Die Bearbeitungszeit ist auf Grund der sich unterjährig verändernden Niederschlags- und Grundwasserverhältnisse auf etwa ein Jahr ausgelegt, um zu verlässlichen Ergebnissen zu kommen.

In diesem Gutachten wird auch die hydrologische Situation beleuchtet und daraus eine geeignete Umbauvariante entwickelt, die auch bei Starkregenereignissen durch Beibehalten von Retentionsräumen funktioniert und auf der anderen Seite bei

Niedrigwasser trotzdem attraktiv ist.

Der Burggraben wird von 2 natürlichen Bächen gespeist, dem Heimbach und dem Manzbach. Der Manzbach entspringt oberhalb der Teiche im Waldpark. Die hydrologischen Verhältnisse sind wichtig dafür, entscheiden zu können, welche Umbauvariante für den Teich verwirklicht werden kann. Auch hierzu wird das Gutachten eine Aussage liefern.

Der Abwasserbetrieb hat im Jahr 2019 zu möglichen Um- und Rückbauvarianten des Teiches im Waldpark im Auftrag der Stadt Troisdorf eine Machbarkeitsstudie verfassen lassen, deren Ergebnis im Anschluss zusammenfassend vorgestellt wird. Die Studie wurde vom Büro „Zumbroich – Landschaft & Gewässer“ erstellt.

Der Umbau des Teiches ist aus mehreren Gründen unumgänglich:

Im Gutachten wurde sowohl der ökologische als auch der bauliche Zustand des Manzbaches und des Teiches erfasst.

1. Die Teichanlage ist veraltet. Sie wird weder den ökologischen noch den artenschutzfachlichen Bedürfnissen gerecht. Auch als Naherholungsanlage ist sie hinsichtlich ihrer Gestaltung nicht mehr zeitgemäß.
2. Der Teich kann weder ökologisch noch ökonomisch effektiv unterhalten werden. Die steilen und maroden Betonwände machen eine kostengünstige Entschlammung unmöglich. Diese wäre regelmäßig erforderlich, da es durch Fremdbesatz aquatischer Lebewesen und durch die Fütterung der Wasservögel sowie den hohen Laubeintrag zu einer starken Eutrophierung und Schlammabfuhr kommt, die im Sommer bei Niedrigwasser zu starken Geruchsbeeinträchtigungen führt.
3. Der Mönch des Teiches ist irreparabel. Ein Austausch im bestehenden Bauwerk wäre nur mit großem Aufwand möglich.

Ziel der Sanierung ist ein möglichst naturnaher Umbau, wobei das Büro Zumbroich insgesamt vier mögliche Varianten vorgestellt hat:

1. Null-Variante ohne Umbau
Erforderlich wird eine aufwändige Entschlammung und die komplette Erneuerung des Mönchs. Die Nullvariante ist keine nachhaltige Option.
2. Variante 1 (s. Abb. Planungsvariante 1)
 - Entfernung von Sohl- und Uferbefestigungen im Bachoberlauf
 - Entschlammung
 - Entfernung aller Uferbefestigungen der Teiche und Modellierung flach auslaufender Uferbereiche
 - Aus den beiden oberen Teichen wird ein naturnaher Teich mit Absetzfunktion
 - Aufgabe der geschotterten Flächen in unmittelbarer Umgebung des unteren Teiches
3. Variante 2 (s. Abb. Planungsvariante 2)
Rückbau aller drei Teiche und Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers

4. Variante 3 (s. Abb. Planungsvariante 3a und 3b)

Bei beiden Möglichkeiten geht es – neben dem Umbau der oberen Teiche wie in Variante 1, darum, den Bachlauf aus dem Hauptschluss des Teiches zu entfernen und auf die östliche Seite zu verlegen. Dies kann entweder innerhalb der bisherigen Teichfläche (Var. 3b) oder weiter außerhalb im Bereich des vorhandenen Weges (Var. 3a) geschehen.

Das Büro Zumbroich hat als Vorzugsvariante die 3 a mit einseitigem Rückbau des Uferweges vorgeschlagen. Die Ausführungen dazu sind als Anlage beigelegt.

Die komplette Machbarkeitsstudie kann bei der Verwaltung eingesehen werden, an dieser Stelle erhält der Ausschuss einen zusammenfassenden Bericht.

Das Gutachten, das die Verwaltung in Auftrag gegeben hat, prüft auch für den Manzbach, wie hoch das Wasserdargebot im Jahresverlauf hier ist, um eine verlässliche Grundlage für die Auswahl einer Umbauvariante zu erhalten. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird die Verwaltung den Ausschuss darüber in Kenntnis setzen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

9 Vorzugsvariante - Empfehlung

Aus ökologischer Sicht ist die Variante 3a mit Renaturierung der beiden oberen Teiche zu einem partiell vertieften Fließgewässer sowie naturnaher Umgestaltung und Verkleinerung des „Ententeichs“ mit Umlauf zu empfehlen. Diese Variante bietet den Vorteil eines Fließkontinuums mit Erhalt eines Stillgewässers als zentrales Gestaltungselement im Park.

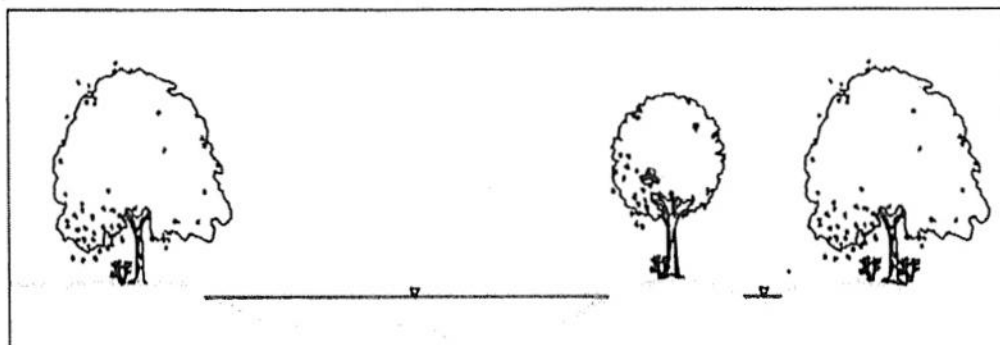


Abb. 13: Prinzipskizze Variante 3a, Schnitt Ententeich - Umlaufgerinne (Schnittverlauf Siehe Abb. 14)

Für die Variante 3a mit Teichumlauf ist sicherzustellen, dass der Teich für eine langfristige und gewässerökologisch stabile Stillgewässernutzung ausreichend Wasser zugeführt bekommt bei gleichzeitiger perennierender Wasserführung des Umlaufgerinnes.

Angesichts der geringen Wassermengen des Manzbachoberlaufes (Mittelwasser geschätzt auf 0,5 – 2 l/sek) erscheint es deshalb überlegenswert, den Teich zu verkleinern. Hierzu sollte hydrologische Fachexpertise eingeholt werden.



Foto 8: Abfluss des Manzbaches am 11.2.2019, hier gefasst in der Rinne zwischen den beiden oberen Teichen (geschätzt 0,5-1 l/sek).

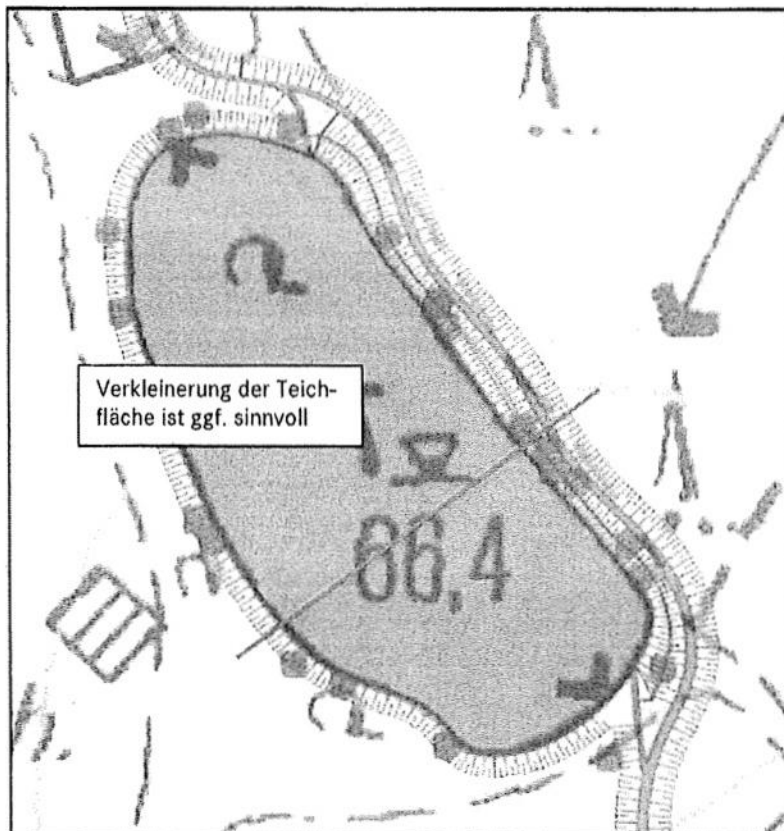


Abb. 14: Variante 3a: Detailansicht Ententeich.



Foto 9: Das Umlaufgerinne könnte anstelle der derzeitigen Wegtrasse links des Teiches verlaufen (Foto PBZ 11.2.2019)

Die Teichanlage verfügt derzeit über eine Fontaine. Auch wenn eine Fontaine grundsätzlich nicht Teil einer naturnahen Teichanlage ist, so ist der Nutzen des über eine Fontaine eingebrachten Sauerstoffs ins Gewässer vorteilhaft. Aus diesem Grund wäre es zu überlegen, diese Fontaine so umzubauen, dass sie, wenn es das Gewässer erfordert, zur unauffälligen Sauerstoffanreicherung z.B. über eine Gerieselstrecke noch genutzt werden kann (Hinweis Stadtbetriebe Troisdorf 2019).

Bezüglich der natürlichen Stoffeinträge ist davon auszugehen, dass auch zukünftig in mehrjährigen Zeitabständen entschlammt werden muss. Ein Teil der Feststoffe wird sich in der strömungsberuhigten, vertieften Aufweitung des Manzbachs im Bereich der heutigen oberen Teiche absetzen. Gleiches gilt für den Auslassbereich des Ententeiches. Es sollte für eine entsprechende befestigte Wegeanbindung zu diesen Stellen für die Teichunterhaltung gesorgt werden. Der Teichgrund sollte im Auslassbereich vertieft sein, um von dort den Schlamm absaugen zu können.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten Beruhigungszonen als Refugium und Brutstätten für ansässige Vögel eingerichtet werden. Auch in dieser Hinsicht stellt Variante 3a die beste Alternative dar, da sie den einseitigen Rückbau des Spazierweges um den Ententeich beinhaltet und somit und das Gewässer somit an die vorhandenen Waldstrukturen anschließt.

Der Besatz mit Fischen und Wasservögeln sollte auf Größe und Habitatkapazität des Teiches angepasst werden und sich auf bodenständige Arten beschränken.

Als Ausgleich für die wegfallende „Spazierweg“-Nutzung könnte das Ufer an der gegenüberliegenden Seite punktuell besser zugänglich gemacht werden. Hierzu wären beispielsweise ein Steg oder flache Terrassenstufen in den zu schaffenden Flachwasserbereichen denkbar, um die Anlage für Besucher erlebbar zu gestalten.

Mit dieser Variante könnte der Waldpark Troisdorf in Einklang mit den Entwicklungszielen des geltenden Landschaftsplanes als „südwestliches Eingangstor“ zum Naturschutzgebiet Wahner Heide dienen.

Unter dieser Prämisse wäre auch ein Fortbestand des bestehenden und weiter entwickelten Vollerengeheges vorstellbar.

		DIE LINKE	GRÜNE FRAKTION	
--	--	-----------	-------------------	--

TOP 5 Maßnahmenpaket Burggraben und Teich Waldpark 2021/1065

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt das Maßnahmenpaket zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Ergebnis des Gutachtens nach dessen Fertigstellung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

TOP 6 Prüfung eines klimafreundlichen Gestaltungskonzeptes für den Platz zwischen Viktoriastraße und Kronprinzenstraße 2021/1188
Antrag der CDU Fraktion vom 01.09.2021

Herr Heseding (GRÜNE) regt an die Gespräche Ende September dieses Jahres abzuwarten und den Antrag dann als TOP in den nächstmöglichen Stadtentwicklungsausschuss mit aufzunehmen.

Herr Schaaf (Verwaltung) stimmt dem zu.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der evangelischen Gemeinde in den Abstimmungsprozess über die zukünftige Gestaltung des Platzes einzutreten.

Abstimmungsergebnis:	Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
----------------------	-------	--------	--------------	------------

TOP 7 Neuauflage des Förderprogramms "Klimaschutz und -anpassung in Troisdorf" - Förderrichtlinie 2021/1067

Es handelt sich hierbei um eine Vorlage aus dem Rat, welche im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz als Mitteilung zur Kenntnis genommen wird.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die beigefügte Richtlinie zum Förderprogramm „Klimaschutz und -anpassung in Troisdorf“ zur Kenntnis.

TOP 9 Rathausdachbegrünung-Fassaden- und Dachbegrünung städt. Gebäude 2021/0920
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. Juli 2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.